

# Die Gartenbauwirtschaft

HERAUSGEBER: REICHSV ERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS ANSTALT M. B. H. BERLIN NW 40

Nr. 15 • Jahrgang 1933 50. Jahrgang der „Berliner Gärtner-Börse“ Berlin, 13. April 1933

Dieser Nummer liegt bei: „Steuer- und Arbeitsrechtliche Rundschau“

## Die Wirtschaftsfragen in neuem Licht

### Forderungen des Deutschen Landwirtschaftsrats zur Wirtschaftspolitik

In der Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats, die der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Dr. Dr. h. c. Brandes, in einem Referat über die Frage „Aufbau der nationalen Agrarwirtschaft“ die Forderungen zur Wirtschaftspolitik wie folgt zusammenfasste:

Die Bevölkerung auch in der Stadt muß erkennen, daß auch ihre Existenz einem gesunden und leistungsfähigen Bauernstand bedingt. Die billigste Ware, die man irgendwo in der Welt auftreiben kann, ist für den Städter nicht die vorzuziehende, wenn darüber der deutsche Bauer zugrunde geht und die inländische Produktion stillgelegt wird. In den Händen der kadißischen Hausfrau liegt es, das vielleicht wirksamste Arbeitsbeschaffungsprogramm durchzuführen, wenn sie deutsche Ware kauft.

Es ist eine große Aufgabe, die sich hier der Aufklärungsarbeit des Landwirtschaftsrats für Propaganda und Volkswirtschaft bietet und an der wir alle mitarbeiten müssen. Ich möchte bitten, daß der Herr Minister für Propaganda und Volkswirtschaft diesem Teilgebiet seiner Arbeit seine besondere Aufmerksamkeit schenkt, denn das große Versehen einer nationalen Wirtschaftspolitik ist die Vernachlässigung der Propaganda.

Eine gute Wirtschaftspolitik darf nicht nur an die Gegenwart denken und kann deshalb nur von langer Hand und mit dem Fernblick in die Zukunft getrieben werden.

Was nun das System künftiger Handelspolitik betrifft, so entspricht das bisherige System unbedingter Reichsbegünstigung und fester Tarife, neben den Anforderungen des Weltmarktes, der Export- und Importinteressen, nationale Wirtschaftspolitik läßt sich aber auf Grundlage dieses Systems bei der Bekämpfung und Abwehr des Weltmarktes und der Abwehrungen nicht mehr treiben. Deshalb die Forderung der Landwirtschaft nach autonomen Kontingenten und Zöllen, weil das die einzigen wirksamen Mittel sind, um Ueberfremdungen mit Auslandswaren am deutschen Markt zu verhindern. In ähnlicher Weise wie in Frankreich muß in allen abzuführenden Handelsverträgen eine Katastrophenklausel eingefügt werden, die der deutschen Regierung in den in dieser Klausel vorgesehenen Fällen das Recht zur Kontingentierung und anderweitigen Zollfestsetzung gibt. Hier kommen nicht zu geregelter Produktion, wenn der Bauer mit fortschreitenden Preisrückgängen rechnen muß.

Unter den zu senkenden Ausgabenposten sind die Zinsen wegen ihrer Höhe ein besonders wichtiger Faktor. Das Zinsproblem steht in Verbindung mit der Entschuldung. Diese

wieder kann unter Umständen mit der Abschaffung von Land- und Arbeitsbeschaffung in Verbindung gebracht werden. Man wird aber an alle diese Probleme gleichzeitig herangehen müssen. In dieser wichtigen Frage sind schon viele wertvolle Vorarbeiten geleistet worden, von denen ich nur die Arbeiten der Landwirtschaftskammern, Ökonomie, Niederösterreich und Baden erwähne. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat einen besonderen Sachbearbeiter hierfür eingestellt und eine Sonderkommission eingesetzt. Ich kann im Rahmen dieses Referates nicht auf Einzelheiten eingehen. Folgende Voraussetzungen scheinen mir geschaffen werden zu müssen.

1. Da die Reichsbank für die Durchführung der Pläne unentbehrlich ist, muß eine völlige Uebereinstimmung über diese Fragen zwischen dem Kabinett und den zuständigen Ministerien einerseits und der Reichsbank andererseits hergestellt werden.

2. Eine allgemeine Zinsenkung ist sowohl im Interesse der Gesamtwirtschaft wie zur Durchführung der landwirtschaftlichen Zinsenkungs- und Entschuldungspläne nötig. Voraussetzung für eine allgemeine Senkung des Zinses ist aber, außer der Disinflation, daß nicht mehr in beliebiger Höhe und zu beliebigen Zwecken und zu beliebigen Zinsätzen geborgt werden darf. Das gilt insbesondere auch von der Wirtschaft der Kommunalverbände. Weder für diese Verbände, noch für Landwirtschaft und Industrie und die Verbraucherschaft ist die schrankenlose Pumpschuld von Segen gewesen.

3. Die Regulierung der Zins- und Entschuldungsfrage tritt, wenn ohne sie kommen wir nicht zu einer Rentabilität in der Landwirtschaft. Es gibt m. E. zwei Wege:

a) Entweder der Weg der Konvertierung und des Abbaus. Wesentlich erleichtert würde dieser Weg werden, wenn von den Gläubigern ein bestimmter Prozentsatz ihrer meist festgestellten Forderungen in bar ausgezahlt wird. Für den Schuldner müßten lange Amortisationsfristen und sehr niedrige Verzinsung vorgesehen werden. Dies zu ermöglichen würde die Aufgabe der Reichsbank sein.

b) Oder Zinsherabsetzung und Entschuldung werden zwangsweise durch Gesetz geordnet. Die Aufgabe der Reichsbank, durch Darlehensleistungen für Gläubiger und Schuldner zu schaffen, würde dieselbe sein. Dieser Weg ist der radikalere, der Staat greift tiefer ein in privatrechtliche Verhältnisse, aber der Weg ist schnell wirksam.

Zur Siedlungsfrage ist die Stellung des Deutschen Landwirtschaftsrats konsequent gedul-

den. Wir halten die Siedlung für unbedingt nötig. Der Siedler muß aber sein Fortkommen und Auskommen haben, damit er ein schellentwerter, freier Bauer wird und kein Rentenempfänger, der nicht leben und werden kann und bei jedem Zins- und Steuertermin um Nachlaß und Stundung betteln muß. Dazu gehört auch wieder Rentabilität der Landwirtschaft.

Ebenso wird es nötig sein, an die Steuern heranzugehen, um die Balance herzustellen. Da bei der bisher getriebenen Wirtschaftspolitik ein Ertrag nicht vorhanden war, müßten die Steuern aus der Substanz oder durch Schuldenmachen ausgedrückt werden; das ist die Gefahr der Reparationen. Man kann sich die verheerenden Wirkungen solcher Steuererhöhungen vorstellen. Auch hier wird harter grundsätzlicher Wechsel geschaffen werden müssen.

Was endlich die Soziallasten betrifft, so sind ja dankenswerterweise die Anfänge zu ihrer Nationalisierung schon gemacht. Wir bitten darin fortzuführen.

Wenn in diesem Jahr die Frühlingsglocken mit hellem Klang das Osterfest einläuten, wird das deutsche Volk in seiner überwältigenden Mehrheit voll innerer Zuversicht und Glaubenskraft diesem deutschen Ostern entgegenjubeln. Wie ist ein Osterfest seit jenen Tagen von 1918 auch als ein Fest des Glaubens an die Auferstehung des deutschen Volkes mit solch innerer Berechtigung gefeiert worden, wie 1933. Wir glauben wirklich jetzt daran, daß die strahlende Sonne christlicher, tieferer Vaterlandsliebe, die nicht den toten Begriff, sondern „das Vaterland aus Fleisch und Blut, das Volk“, kennt, endlich jene starken, schöpferischen Kräfte freimacht, die allein das Schicksal einer Nation zu meistern vermögen. Wenn in diesen Ostertagen Kirchen und Häuser mit den Blumen des deutschen Frühlings geschmückt werden, wenn junges, leuchtendes Grün an den Denkmälern und den Gräbern der Wegbereiter der wiedererwachenden Nation die uralte Wahrheit der Auferstehung findet, dann wissen wir, daß auch ein Volk nie seinen Karfreitag durchlebt, ohne das Ostern feiern zu dürfen, wenn es sich die klaren Quellen seines Volkstums zu erhalten versteht. Daß das deutsche Volk trotz aller Not, trotz aller Versuchungen in seinem Kern sich selbst treu geblieben ist, das zu erkennen und es in diesem deutschen Frühlings wieder erleben zu dürfen, ist eine himmlische Gnade, die uns jene Jahre des Krieges und der Nachkriegszeit vergessen

### Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauernstandes

Die am 4. April d. J. auf Einladung des Präsidiums des Reichs-Landbundes im Landbundeshaus zu Berlin zusammengetretene Leitung des agrarpolitischen Apparats der NSDAP und der diesem eingegliederten NS-Bauernschaften sowie die Spitzenvertretung der Vereinigung der deutschen christlichen Bauernvereine stimmten einstimmig dem Vorschlag des geschäftsführenden Präsidenten des Reichs-Landbundes, Graf Kalkreuth, zu, sofort eine Gemeinschaft zur Schaffung der durch diesen Entschluß begründeten einheitlichen Landesvertretung des gesamten deutschen Bauernstandes und zur Durchführung der endgültigen organisatorischen Regelung, die spätestens mit Beginn des neuen Kalenderjahres ab 1. Januar 1934 abgeschlossen sein mußte, zu bilden.

Daraufhin wurde die „Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauernstandes“ gebildet und der Leiter des Amtes für Agrarpolitik der NSDAP, R. Walter Darré, einstimmig gebeten, den Vorsitz der Reichsführergemeinschaft zu übernehmen.

Beschlossen wurde, den Führer des neuen Deutschland Adolf Hitler zu bitten, „der Schirmherr der Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauernstandes“ zu sein und dadurch dem Einigungsversuch des deutschen Bauernstandes seinen besondern Schutz zu versetzen.

### Denkt an die Blumen-spendenvermittlung

Lest die Veröffentlichung in Nr. 13 und reicht die Anmeldung ein

und als stärkende Lebenszeit hinzunehmen läßt. Der kalten Herzens dieses Frühlingsbrauns, das unser Volk durchweht, erleben kann, wer nicht bis in die tiefsten Tiefen seiner Seele durchglüht von dem heiligen Feuer des reinen deutschen Idealismus, der in dem Führer und Kanzler unseres Volkes sich mit eisernem Willen, klarem Verstand und heifer Liebe zum Volk und Vaterland verhält, der weiß nicht, wozu er lebt! Nur auf dieser Grundlage des reinsten Menschentums konnten die Kräfte erwachen, die uns das Ostern 1933 des deutschen Volkes erleben lassen. Wer will sich dem entziehen, wer will sich wehren gegen diese Kraft, die uns wieder hinaushebt über den Alltag, die uns zurückführt zu den Quellen des Volkstums, das zu formen und zu gestalten und lebendig zu erhalten jenen Kraft gab, denen wir dankbar heute deutsche Frühlingsblumen auf ihre Gräber und ihre Denkmäler streuen. Wo immer wir im Leben hingestellt worden sind, wo immer Sorgen oder Sorglosigkeit unser Leben gestalten halfen, immer und überall wird ein Tag, wie diese Ostern 1933, uns das Leben lebenswerter machen. Wir müssen nur wollen. Dürfen uns nicht abdrängen lassen, sondern mit weitem Herzen diesem Erleben entgegengehen, das uns überwinden hilft, wenn wir zu erlahmen drohen. Wenn an diesem Ostern 1933 nach altem Brauch überall in Deutschland Deutschlands Jugend am sprudelnden Quell, an Bächen und Flüssen, den Blick zur aufgehenden Sonne wendet, Osterwasser schöpft, dann wird die erwachende Natur die wasserschöpfende und sonnesuchende Jugend in heifer Sehnsucht nach einem Vaterland voll leuchtender Sonne mit dem Alter vereint finden im Dankgebet zu dem Schöpfer, der uns die Kraft geben wird, ein neues Volk und Vaterland zu bauen. Lassen wir ruhig einmal vom Alltag, lassen wir uns ruhig einmal mitreißend vom Strom der Begeisterung und dem beseligenden Gefühl, an seinem Teil mitgestalten zu dürfen, an dem, was Generationen vor uns in heifer Sehnsucht erträumten. Dann werden nicht nur in uns selbst neue Kräfte lebendig werden, die wir auch in diesen Tagen so notwendig haben, sondern freier und freudiger werden wir an die Aufgaben herangehen, die einem jeden von uns auch in Zukunft zu erfüllen gegeben sein werden. Es bleibt uns nichts andres zu tun, als den höchsten Dank für das Ostern 1933, das unserm Volk zu erleben verdonnt ist, darin zu sehen, daß wir in Ueberwindung aller Kleinlichkeiten und Lebensschwierigkeiten unsere Pflicht zu erfüllen versuchen, wozu immer uns das Schicksal gestellt hat. Dann dienen wir uns und dem Volk am besten, dann ist uns Ostern 1933 nicht nur irgendein Tag, sondern freudige Verpflichtung. Se

### Der Landesverband Bayern hinter der Regierung!

Die heute, den 1. April 1933, in München abgehaltene engere Vorstandssitzung des Landesverbandes der Bayern im Reichsverband des deutschen Gartenbaus beschloß einstimmig, sich mit allen Kreisverbänden und Ortsgruppen der nationalen Erhebung anzuschließen und sich der Führung dieser Bewegung und der neuen Reichsregierung voll und ganz zur Verfügung zu stellen.

### Sind Sozialversicherungsbeiträge im Krankheitsfall zu zahlen?

1. Krankenversicherung. Beiträge sind während der Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers nicht zu entrichten, weder vom Arbeitgeber noch vom Arbeitnehmer. Das gilt auch dann, wenn der Lohn weiter gezahlt wird.
2. Arbeitslosenversicherung. Das Reichsversicherungsamt hat die Beitragspflicht in jedem Fall bejahet. Nach einem Rundschreiben des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung gilt folgendes: Som Januar 1933 ab sind die Beiträge zu entrichten, wenn die Löhne während der Krankheit weitergezahlt werden. Wird der Lohn nicht weitergezahlt und auch der Beitrag nicht erhoben, soll von Beanstandungen abgesehen werden.
3. Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, soweit sie an die Krankenkassen abzuführen ist. Es gilt das gleiche, wie zur Arbeitslosenversicherung.
4. Invalidenversicherung. Beiträge sind in keinem Fall zu entrichten, auch dann nicht, wenn der Lohn weitergezahlt wird. Auch der Arbeitgeber zahlt seinen Beitragsteil nicht.
5. Angestelltenversicherung. Beiträge sind bei Krankheit des Angestellten solange zu entrichten, als Gehalt weiter bezahlt wird. Wenn kein Gehalt gezahlt wird, fallen die Beiträge fort; bei teilweiser Gehaltszahlung vermindern sie sich entsprechend. Bl.

### Kurzberichte

- Im Staatenhaus des Kölner Ausstellungsbarks eine Gemeinschafts-Ausstellung des rheinischen Gartenbaus.
- Der Bayerische Staatskommissar für Landwirtschaft hat angeordnet, daß in sämtlichen Geschäften, die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen, u. a. auch ein Werbeplakat anzubringen ist: „Deutsche, kauft deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse, deutsches Obst, deutsches Gemüse“.
- Die Reichsarbeitsgemeinschaft „Deutscher Sämaschinen“ lehnte in der Sitzung vom 15. März die Zulassung von Konföderationsmitteln für Sämaschinen ab.
- Den Bemühungen des Vereins der Konservenindustriellen ist es endlich gelungen, Festsetzung der Margarine und Verzollung ihrer Rohstoffe durchzusetzen.
- Unser Mitglied, Gärtnermeister Adolf Andrejfel-Strehlen ist in das Stadtparlament von Strehlen berufen worden.
- Spargelabsaktion 1933**  
Am 31. März und 1. April 1933 haben in Danneberg, bzw. Danneberg die entscheidenden Vertreter zwischen den an der gemeinschaftlichen Absaktion für das mittlere und norddeutsche Anbaugelände beteiligten Anbauorganisationen und den Absaktionsorganisationen unter Führung des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaus e. V. und des Reichsverbandes der deutschen landw. Genossenschaften Ratteisen e. V. stattgefunden. Die zur Verfügung stehende Anbaufläche ist gegenüber dem Vorjahr abermals gestiegen. Im gegenseitigen Ausgleich ist durch Hinzuziehung weiterer Absaktionsorganisationen eine noch stärkere Zentralisation des Angebots vorgezogen als im Vorjahr. Erstmals in Angriff genommen wird in diesem Jahr eine Gemeinschaftsaktion für die mecklenburgischen Anbaugelände, deren Abzweig Hamburg sein wird. Der Plan, auch den Preysitzer Markt in die Gemeinschaftsaktion einzubeziehen, wurde noch einmal zurückgestellt.
- Nach einem neuen Kabinettsbeschluss sind die nach dem 31. März 1933 erstmalig zum Verkehr zugelassenen Personentransporter und Personentransportwagen (ausgenommen Kraftomnibusse) steuerfrei.
- In einer neuen Anweisung an die Landesfinanzämter billigt das Reichsfinanzministerium einen Vorschlag unseres Reichsverbandes und der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen, nach dem die Abhängigkeitsverhältnisse durch Tageslohnstellen einer besonderen Bearbeitungsorganisation umsatzsteuerfrei werden.
- Die Hauptgeschäftsstelle ist gemeinsam mit den Spitzenorganisationen der Landwirtschaft im Preussischen Finanzministerium vorstellig geworden, damit auch der Landwirtschaft und dem Gartenbau, ähnlich wie dem Hausbau, bei einer durch die schlechte Wirtschaftslage bedingten Ertragsmindernde Grundsteuererleichterungen gewährt werden.
- Zur Stärkung mittelständischer Kreditinstitute ist der Reichsfinanzminister ermächtigt worden, 30 Millionen RM in drei gleichen Teilbeträgen in den Rechnungsjahren 1932, 1933, 1934 auszugeben.
- In der gestern im Hause des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaus e. V., Berlin NW 40, abgehaltenen diesjährigen ordentlichen Generalversammlung der Gartenbau-Zentrale A.-G. Berlin wurde nach Erledigung der Regularien die zum Zwecke einer Umgründung vorgesehene Auflösung der Gesellschaft von der Tagesordnung abgesetzt und einstimmig beschlossen, die Geschäfte in der bisherigen Weise zum Nutzen der Anlieferer-Betriebe innerhalb des Reichsverbandes weiterzuführen.
- Der Landesverband Rheinland im Reichsverband des deutschen Gartenbaus beantragt in der Zeit vom 23. September bis 2. Oktober 1933